

154-seitige Anklageschrift

Kokain, Crack und Opium – Dunkle Geschäfte in Baden-Baden vor Gericht – Darknet-Rauschgiftverkäufer



Die Zweite Große Strafkammer des Landgerichts Baden-Baden wird über den Fall verhandeln. Foto: Archiv

Baden-Baden, 29.10.2021, Bericht: Redaktion Bei der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Baden-Baden geht es um richtig umfangreiche Geschäfte. Wegen des Handels mit mehr als 40 Kilogramm Marihuana, 2,6 Kilogramm Kokain, 0,5 Kilogramm Crack, 180 Gramm MDMA und 2,6 Kilogramm Opium stehen drei Männer vor Gericht.

Die Taten werden nach Angaben der Staatsanwaltschaft beginnend am kommenden Freitag, den 5. November 2021, um 09:00 Uhr mit sechs weiteren Fortsetzungsterminen bis zum 9. Dezember 2021 von der Zweiten Großen Strafkammer des Landgerichts Baden-Baden verhandelt. «Auf der Anklagebank befinden sich zwei 29 bzw. 27 Jahre alte Männer aus dem nördlichen Landkreis Rastatt, die als Haupttäter angesehen werden, sowie der 57jährige Vater des einen Angeklagten, der als Gehilfe angeklagt ist», heißt es in der Mitteilung der Staatsanwaltschaft. Gegenstand der am 7. Juli 2021 erhobenen Anklage seien 221 Straftaten mit mehr als 2.800 Einzelverkäufen von Rauschgift. Insgesamt umfasse die 154seitige Anklageschrift den Handel mit ca. 2,7 Kilogramm Kokain, 0,5 Kilogramm Crack, 180 Gramm MDMA, 2,6 Kilogramm Opium und ca. 40 Kilogramm Marihuana. Bei der Durchsuchungs- und Festnahmeaktion am 11. März 2021 konnten die Ermittlungsbehörden zirka 29,3 Kilogramm Marihuana, 1,6 Kilogramm Opium sowie mehrere hundert Gramm Kokain bzw. MDMA sicherstellen, teilt die Staatsanwaltschaft weiter mit. «Die beiden Haupttäter befinden sich seitdem in Untersuchungshaft, der Haftbefehl gegen den geständigen Gehilfen wurde gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt», erklärt die Staatsanwaltschaft. Gegen knapp 300 identifizierte inländische Käufer von Rauschgift seien gesonderte Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Baden-Baden vom 19. März 2021 zu diesem Fall im Wortlaut:

Nach 8 Monaten verdeckter Ermittlungen durch das Rauschgiftdezernat des Polizeipräsidiums Offenburg und die Staatsanwaltschaft Baden-Baden konnten am 11.03.2021 mehrere Personen festgenommen und große Mengen Rauschgift sichergestellt werden. Bei Initiativermittlungen durch eine Cybercrime-Ermittlungseinheit der niedersächsischen Polizei gegen Betreiber eines sog. Marktplatzes im Darknet stießen die Ermittler auf eine Person, die unter mehrere Pseudonymen im versteckten Teil des Internets Rauschgiftverkäufe abwickelte. Nachdem sich herauskristallisierte, dass diese Person ihre Geschäfte im Landkreis Rastatt abwickelte, übernahm die Staatsanwaltschaft Baden-Baden das Ermittlungsverfahren, das in der Folgezeit von Beamten des Rauschgiftdezernats des Polizeipräsidiums Offenburg fortgeführt und ausgeweitet wurde. Durch umfangreiche verdeckte Ermittlungen, in die auch polizeiliche Spezialkräfte eingebunden waren, gelang es, den Tatumfang näher aufzuhellen, zahlreiche der per Postversand auf den Weg gebrachten Rauschgiftsendungen abzufangen und weitere Tatbeteiligte zu identifizieren. Am 11.03.2021 schlugen die Ermittler zu. Drei Personen wurden in einer Gemeinde des nördlichen Landkreises Rastatt festgenommen, wobei der Fluchtversuch des mutmaßlichen Haupttäters schnell unterbunden und ein mutmaßlicher Mittäter zunächst fliehen, auf Grund der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen aber wenige Stunden später festgenommen werden konnte. In dem Rauschgiftversteck in einem Wohnraum und in einem Kellerraum wurden insgesamt ca. 30 Kilogramm hochwertiges Marihuana, 1,7 Kilogramm Opium, 124 Gramm Kokain sowie MDMA, mehrere Kilogramm Streckmittel, Unmengen von Verpackungs- und Versandmaterialien, Vakuumiermaschinen, Computer und Mobiltelefone, Feinwaagen und schriftliche Aufzeichnungen über Rauschgiftgeschäfte beschlagnahmt. Das Rauschgift hat einen Marktwert von mindestens 150.000 Euro. Auch eine Marihuanaaufzuchtanlage mit mehreren Marihuanapflanzen wurde aufgefunden und von der Polizei mitgenommen, wie auch ein hochwertiges E-Bike, dass der mutmaßliche Haupttäter wahrscheinlich mit den Gewinnen der illegalen Geschäfte finanziert hatte. Mehrere Lieferwagen waren erforderlich, um alle beschlagnahmten Gegenstände abzutransportieren. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Baden-Baden erließ das Amtsgericht Baden-Baden gegen die zwei mutmaßlichen Haupttäter und einen mutmaßlichen Gehilfen, dessen Wohnung zur Durchführung der Straftaten genutzt worden war und der bei der Abwicklung der Rauschgiftverkäufe geholfen hatte, Haftbefehle wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge bzw. Beihilfe dazu. Die zwei mutmaßlichen Haupttäter im Alter von 26 bzw. 29 Jahren, die bereits erheblich einschlägig vorbestraft sind, wurden in Untersuchungshaft genommen, der Gehilfe im Alter von 56 Jahren, der sich geständig zeigte, nicht vorbestraft ist und einen festen Arbeitsplatz hat, wurde gegen Auflagen wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Ermittlungen – auch zu hunderten von Rauschgiftbestellern im In- und Ausland – dauern an.